

PRIME VALUES Fonds

Richtlinie für die Stimmrechtsvertretung

Arete Ethik Invest AG

Nachhaltige und ethische Investments sind fester Bestandteil der strategischen Positionierung und des Investmentansatzes der Arete Ethik Invest AG. Wir bieten seit 1995 nachhaltige und ethische Anlagelösungen an.

Seit Sommer 2019 haben wir eine Proxy Voting Policy für die beiden Fonds PRIME VALUES Income und PRIME VALUES Growth Fonds eingeführt.

Um die Stimmrechtsausübung professionell und global umzusetzen, haben wir in Zusammenarbeit mit der Gutmann Kapitalverwaltungsaktiengesellschaft den Proxy Advisory Service «Glass, Lewis & Co.» damit betraut, in unserem Auftrag alle administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltung und Ausübung aller Stimmrechte der Aktienbestände der beiden Fonds nach den vorliegenden Nachhaltigkeitsrichtlinien durchzuführen.

Die Prinzipien für die Stimmrechtswahrnehmung sind auf den folgenden Seiten beschrieben.

Zürich, 3. März 2021

Die Geschäftsleitung der Arete Ethik Invest AG

Roman Limacher Roland Isler

Management-Vorschläge

Wahl der Direktoren

Zusätzlich zu der standardmäßigen Analyse der Direktoren und ihrer Leistung sehen die ESG-Richtlinien eine zusätzliche Prüfungsebene vor, um festzustellen, ob die Direktoren eine angemessene Aufsicht über ESG-Themen ausüben, einschließlich der Frage, ob das Unternehmen ausreichende Informationen über ESG-Risiken bereitstellt. Dementsprechend bewerten die ESG-Richtlinien das Engagement der Direktoren für die Etablierung umfassender nachhaltiger Geschäftspraktiken bei der Bewertung von Aktionärsanträgen zur Berichterstattung über und Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken.

Direktoren «Overboarding»

Bei US-Unternehmen werden die Board-Engagements von Direktoren genau überwacht. Direktoren, die nicht gleichzeitig Führungskräfte sind, werden abgelehnt, wenn sie in mehr als fünf Verwaltungsräten tätig sind, und Direktoren, die in mehr als zwei Verwaltungsräten tätig sind, werden abgelehnt, wenn sie als Führungskraft eines börsennotierten Unternehmens tätig sind.

Vielfalt im Vorstand, Amtszeit und Auffrischung

Die ESG-Richtlinien werden die Richtlinien und Maßnahmen eines Unternehmens in Bezug auf die Auffrischung des Vorstands und die Vielfalt bewerten. Als Teil dieser Bewertung werden wir die Vielfalt der Vorstandsmitglieder überprüfen und Vorschläge zur Berichterstattung über oder zur Erhöhung der Vorstandsvielfalt unterstützen. Der Nominierungs- und Governance-Ausschuss, der als Vertreter der Aktionäre fungiert, ist für die Führung des Unternehmens und seiner Führungskräfte durch den Vorstand verantwortlich. Bei der Ausübung dieser Rolle ist der Ausschuss für die Auswahl objektiver und kompetenter Vorstandsmitglieder verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Zu diesem Zweck stellt die Richtlinie sicher, dass er: (i) gegen die Mitglieder des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn der Vorstand eine durchschnittliche Amtszeit von mehr als zehn Jahren hat und der Vorstand in mindestens fünf Jahren keinen neuen Kandidaten in den Vorstand berufen hat; oder (ii) gegen die männlichen Mitglieder des Nominierungsausschusses zu stimmen, wenn der Vorstand bei Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung aus weniger als 30 % weiblichen Vorstandsmitgliedern besteht, oder gegen den Nominierungsausschuss zu stimmen, wenn es bei Unternehmen mit mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung nicht mindestens eine Frau im Vorstand gibt.

Aktionärsversammlungen, die nur virtuell stattfinden

In den letzten Jahren haben immer mehr Unternehmen ausschließlich virtuelle Aktionärsversammlungen eingeführt, bei denen die Aktionäre nicht von Angesicht zu Angesicht mit dem Management des Unternehmens sprechen können. Obwohl wir Unternehmen unterstützen, die eine virtuelle Option neben der Teilnahme an einer persönlichen Versammlung zulassen, sind wir der Ansicht, dass die Abschaffung der Möglichkeit der Aktionäre, an einer physischen Versammlung teilzunehmen, nicht förderlich für produktive Diskussionen zwischen Unternehmen und ihren Investoren ist. Wir sind der Meinung, dass die Durchführung einer rein virtuellen Aktionärsversammlung ohne angemessene Kontrollen ein grundlegendes Recht der Aktionäre, das Management zu konfrontieren und ihm Fragen zu stellen, beseitigen oder erheblich einschränken könnte. Daher wird

bei Unternehmen, die sich dafür entschieden haben, eine rein virtuelle Aktionärsversammlung abzuhalten, der Grad der Offenlegung bezüglich der Verfahren für virtuelle Versammlungen untersucht. Die ESG-Richtlinie kann gegen die Mitglieder des Nominierungs- und Governance-Ausschusses stimmen, wenn das Unternehmen keine Offenlegung vornimmt, die sicherstellt, dass den Aktionären die gleichen Rechte und Möglichkeiten zur Teilnahme eingeräumt werden wie bei einer persönlichen Versammlung.

Steueroasen

Die Geschäftsleitung sollte vorsichtshalber die potenzielle Gefährdung durch Risiken im Zusammenhang mit der Steueroasenpolitik eines Unternehmens bewerten. Genauer gesagt, sollte ein Unternehmen seine Exposition gegenüber regulatorischen, rechtlichen und Reputationsrisiken aufgrund seiner Richtlinien und Praktiken in Bezug auf Geschäfte in Steueroasen berücksichtigen. Dementsprechend werden die ESG-Richtlinien Aktionärsanträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, über die mit ihrer Nutzung von Steueroasen verbundenen Risiken zu berichten. Darüber hinaus wird die ESG-Richtlinie Anträge unterstützen, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Richtlinien zur Beendigung der Geschäftstätigkeit oder zum Rückzug aus Steueroasen zu verabschieden. Des Weiteren werden die ESG-Richtlinien in Fällen, in denen Unternehmen vorgeschlagen haben, ihren Sitz in bekannte Steueroasen zu verlegen, gegen eine solche Neuansiedlung stimmen.

Ratifizierung des Wirtschaftsprüfers

Die Rolle des Wirtschaftsprüfers als "Gatekeeper" ist von entscheidender Bedeutung, um die Integrität und Transparenz der Finanzinformationen zu gewährleisten, die zum Schutz des Shareholder Value notwendig sind. Aufgrund der Bedeutung der Rolle des Wirtschaftsprüfers ist die Rotation der Wirtschaftsprüfer ein wichtiger Schutz davor, dass die Beziehung zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Unternehmen zu eng wird, was zu einem Mangel an Aufsicht aufgrund von Selbstgefälligkeit oder Interessenkonflikten führt. Dementsprechend werden die ESG-Richtlinien zusätzlich zu unserer Standardanalyse zu Vorschlägen zur Bestätigung des Abschlussprüfers in Fällen, in denen klar ist, dass der Abschlussprüfer eines Unternehmens seit 20 oder mehr Jahren nicht mehr gewechselt wurde, gegen Vorschläge zur Bestätigung des Abschlussprüfers stimmen.

Vorstandsvergütung

Bei der Gestaltung von angemessenen Vergütungsplänen für Führungskräfte ist es wichtig, dass sie wirklich leistungsgerecht vergütet werden. Im Rahmen der ESG-Richtlinien wird eine weitere Ebene der Analyse durchgeführt, indem Vergütungsfragen in Bezug auf ökologische und soziale Kriterien sowie andere für eine gute Unternehmensführung relevante Themen untersucht werden. Bei der Standardanalyse werden die Methoden und die Höhe der an die Führungskräfte gezahlten Vergütung eingehend untersucht, um festzustellen, ob die Vergütung und die Leistung angemessen aufeinander abgestimmt sind. Die ESG-Leitlinien unterstützen jedoch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitskennzahlen in die Vergütungspläne für Führungskräfte. In Fällen, in denen ein Unternehmen eine Pay-for-Performance-Note von "D" oder "F" erhalten hat und die Standardpolitik darin besteht, den Plan zu befürworten, stimmen die ESG-Leitlinien gegen Say-on-Pay-Vorschläge, bei denen Nachhaltigkeit keine explizite Erwägung für Unternehmen bei der Gewährung der Vergütung von Führungskräften ist.

Ab 2018 sind US-Unternehmen verpflichtet, das Verhältnis zwischen der Vergütung des mittleren Mitarbeiters und der des CEO offenzulegen. Obwohl die ESG-Richtlinien dieses Vergütungsverhältnis derzeit nicht in ihre Abstimmungsrichtlinien einbeziehen werden, wird dies weiterhin evaluiert und diese Offenlegung möglicherweise in zukünftige vergütungsbezogene Abstimmungen einbezogen.

Im Allgemeinen wird nach den ESG-Richtlinien die Vergütung von Vorstandsmitgliedern nach denselben Kriterien wie die Vergütung von Führungskräften bewertet, wobei jedoch die Möglichkeit bevorzugt wird, die Vergütung von Vorstandsmitgliedern getrennt und unabhängig von der Vergütung von Führungskräften zu genehmigen.

Die ESG-Richtlinien werden der allgemeinen Empfehlung bei Abstimmungen über Vergütungsregelungen für Führungskräfte im Zusammenhang mit Fusionstransaktionen (d. h. goldene Fallschirme) folgen. Ferner werden die ESG-Richtlinien jährliche beratende Vergütungsabstimmungen unterstützen.

Fusionen, Akquisitionen und umstrittene Versammlungen

Die Richtlinie gewährleistet eine gründliche Prüfung der Auswirkungen einer vorgeschlagenen Fusion oder Übernahme, um die Wahrscheinlichkeit einer Maximierung der Aktionärsrendite durch die Transaktion zu bestimmen. Bei der Abgabe der Abstimmungsempfehlung werden die einzelnen Parteien und Personen, die an der Aushandlung einer Vereinbarung beteiligt sind, sowie die wirtschaftlichen und Governance-Bedingungen des Vorschlags untersucht. In strittigen Fusionsituationen oder bei Auseinandersetzungen mit dem Vorstand wird der von der Gegenpartei vorgelegte Plan in Betracht gezogen und geprüft, wie sie, falls sie gewählt wird, den Wert für die Aktionäre steigern oder schützen will. Die vom Vorstand vorgetragene Argumente, einschließlich etwaiger Pläne zur Verbesserung der Unternehmensleistung, werden bei der endgültigen Empfehlung ebenfalls berücksichtigt.

Die ESG-Richtlinien werden in Übereinstimmung mit den Standardrichtlinienempfehlungen zu angefochtenen Versammlungen, Fusionen, Übernahmen und anderen Finanzierungstransaktionen abstimmen. Darüber hinaus werden die ESG-Richtlinien Anträge von Aktionären unterstützen, die das Unternehmen auffordern, die Auswirkungen der Transaktion auf die Stakeholder des Unternehmens zu berücksichtigen.

Vorschläge von Aktionären

Kompensation

Die ESG-Richtlinien erkennen an, dass ESG-Leistungsfaktoren eine wichtige Komponente bei der Gesamtbetrachtung eines angemessenen Niveaus der Leistung und Vergütung von Führungskräften sein sollten. Daher stimmen die ESG-Richtlinien im Allgemeinen für Vorschläge, die darauf abzielen, die Vergütung von Führungskräften an Leistungskennzahlen wie die Einhaltung von Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, Antidiskriminierungsgesetzen und die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards zu binden. Darüber hinaus unterstützen die ESG-Richtlinien im Allgemeinen Vorschläge, die darauf abzielen, die Gesamtleistung von Führungskräften anhand von ökologischen und sozialen Kriterien zu bewerten.

Die ESG-Richtlinien werden Vorschläge unterstützen, die darauf abzielen, Aktienabsicherungen und -verpfändungen durch Führungskräfte zu verbieten oder mehr Offenlegung zu verlangen. Die ESG-Leitlinien werden auch Vorschläge unterstützen, die von Unternehmen verlangen, dass sie Richtlinien zum Einbehalt von Aktien für Führungskräfte einführen und die beschleunigte Unverfallbarkeit von Aktienzuteilungen verbieten. Darüber hinaus werden die ESG-Richtlinien für Aktionärsanträge stimmen, die darauf abzielen, die Vergütung an die Leistung zu koppeln, goldene Särge abzuschaffen oder deren Genehmigung durch die Aktionäre zu verlangen und nicht verdiente Boni zurückzufordern. Darüber hinaus werden die ESG-Richtlinien Vorschläge unterstützen, die von Unternehmen eine Offenlegung der geschlechtsspezifischen Gehaltsungleichheit und Unternehmensinitiativen zur Verringerung des Unterschieds bei der Vergütung von Frauen im Vergleich zu Männern fordern.

Unternehmensführung

Ähnlich wie die allgemeinen Richtlinien unterstützen die ESG-Richtlinien eine stärkere Beteiligung der Aktionäre und einen besseren Zugang zu einem Unternehmen und dessen Vorstand. Dementsprechend werden die ESG-Richtlinien für Initiativen stimmen, die auf eine Stärkung der Aktionärsrechte abzielen, wie z. B. die Einführung von Mehrheitsentscheidungen bei der Wahl von Direktoren, die Verabschiedung und Änderung von Satzungen für den Zugang zu Stimmrechtsvollmachten, die Abschaffung/Reduzierung von Über-Mehrheits-Bestimmungen, die Deklassierung des Boards, die Unterstellung von Plänen für Aktionärsrechte unter eine Aktionärsabstimmung und das Prinzip "eine Aktie, eine Stimme". Die ESG-Richtlinien werden auch Vorschläge unterstützen, die auf eine größere Vielfalt in den Vorständen oder im Management abzielen, sowie solche, die zusätzliche Informationen über die Vielfalt in der Belegschaft und die Annahme von inklusiveren Nichtdiskriminierungsrichtlinien fordern.

Umwelt

Die ESG-Richtlinien unterstützen im Allgemeinen Vorschläge zum Thema Umwelt, insbesondere solche, die eine verbesserte Nachhaltigkeitsberichterstattung und Offenlegung von Unternehmenspraktiken mit Auswirkungen auf die Umwelt anstreben. Die ESG-Richtlinien werden für eine verstärkte Offenlegung der Umweltrisiken eines Unternehmens durch unternehmensspezifische Offenlegung sowie die Einhaltung internationaler Umweltkonventionen und die Befolgung von Umweltprinzipien stimmen. Ebenso unterstützen die ESG-Richtlinien Vorschläge, in denen Unternehmen aufgefordert werden, Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, umfassende Recyclingprogramme und andere proaktive Maßnahmen zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks eines Unternehmens zu entwickeln.

Die ESG-Richtlinien werden auch für Vorschläge stimmen, die darauf abzielen, dass Unternehmen bestimmte Offenlegungen bereitstellen oder bestimmte Richtlinien in Bezug auf die Abmilderung ihrer mit dem Klimawandel verbundenen Risiken annehmen. Unabhängig von der Branche werden die ESG-Richtlinien beispielsweise Vorschläge unterstützen, die von Unternehmen die Offenlegung von Informationen zu ihren Szenarioanalysen verlangen oder die das Unternehmen auffordern, Offenlegungen im Einklang mit bestimmten Berichtsempfehlungen zu machen, wie z. B. denen der Task Force on Climate-related Financial Disclosure ("TCFD") des Financial Stability Board. In ähnlicher Weise unterstützen die ESG-Richtlinien Vorschläge, die ein Unternehmen auffordern, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen in seiner Projektentwicklung und seiner allgemeinen Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

In Bezug auf Themen im Zusammenhang mit Bio- und Nanotechnologie werden die ESG-Richtlinien alle Vorschläge sorgfältig prüfen, in denen ein Unternehmen aufgefordert wird, eine Richtlinie zu diesen Themen zu verabschieden. Im Allgemeinen unterstützen die ESG-Richtlinien Vorschläge, die eine zusätzliche Berichterstattung zu diesen Themen sowie die Entwicklung von Sicherheitsstandards zur Regulierung ihrer Verwendung anstreben.

Die ESG-Richtlinien bewerten die Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt, zusätzlich zu den regulatorischen Risiken, denen ein Unternehmen ausgesetzt sein kann, wenn es keine umweltverantwortlichen Richtlinien einführt. Die ESG-Richtlinien ziehen in Betracht, gegen bestimmte Direktoren zu stimmen, wenn diese ihre treuhänderische Pflicht in Bezug auf Umweltrisiken nicht wahrnehmen.

Arbeit und Menschenrechte

Die ESG-Richtlinien unterstützen im Allgemeinen die Stärkung der Rechte von Arbeitnehmern sowie die Berücksichtigung der Gemeinden und der breiteren Bevölkerung in den Gebieten, in denen Unternehmen tätig sind. Dementsprechend stimmen die ESG-Richtlinien im Allgemeinen für Vorschläge, die von Unternehmen eine stärkere Offenlegung der Auswirkungen auf lokale Stakeholder, Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte im Allgemeinen fordern. Darüber hinaus unterstützen die ESG-Richtlinien Vorschläge, die von Unternehmen verlangen, dass sie bestimmte Verhaltenskodizes in Bezug auf Arbeitsnormen, Menschenrechtskonventionen und Unternehmensverantwortung im Allgemeinen annehmen oder einhalten. Die ESG-Richtlinien unterstützen auch Vorschläge, die eine unabhängige Überprüfung der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechtsstandards durch die Auftragnehmer eines Unternehmens fordern. Darüber hinaus unterstützen die ESG-Richtlinien die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und ermutigen Unternehmen, solche Standards in ihrer Geschäftstätigkeit zu übernehmen.

Die ESG-Richtlinien sehen eine Überprüfung der Leistung und Aufsicht bestimmter Direktoren in Fällen vor, in denen ein Unternehmen gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen hat. Gemäß den ESG-Richtlinien werden wir in Erwägung ziehen, gegen Direktoren zu stimmen, wenn diese die Gesamtgeschäftsstrategie des Unternehmens nicht angemessen beaufsichtigt haben, um sicherzustellen, dass grundlegende Menschenrechtsstandards eingehalten werden, oder wenn ein Unternehmen aufgrund von Menschenrechtsverletzungen behördlichen oder gerichtlichen Verfahren mit einer ausländischen Regierung oder Körperschaft ausgesetzt ist, wobei wir die Schwere der Verstöße und den Ausgang der Klagen berücksichtigen.

Gesundheit und Sicherheit

Die ESG-Richtlinien stimmen im Allgemeinen für Vorschläge, die eine verstärkte Offenlegung in Bezug auf Fragen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit anstreben, einschließlich solcher, die sich auf die Produktverantwortung beziehen. Insbesondere unterstützen die ESG-Richtlinien Vorschläge, die die Kennzeichnung der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen ("GVO"), die Beseitigung oder Reduzierung von Schadstoffemissionen und die Verwendung von giftigen Chemikalien in der Produktion sowie das Verbot des Tabakverkaufs an Minderjährige fordern. Die ESG-Richtlinien unterstützen auch Vorschläge, die einen Bericht über die Richtlinien eines Unternehmens für den Reimport von Medikamenten sowie über die ethische Verantwortung eines Unternehmens in Bezug auf den Vertrieb und die Herstellung von Medikamenten verlangen. Die ESG-Richtlinien unterstützen auch Vorschläge, die sich auf die Sicherheit von Arbeitnehmern und die Einhaltung von international anerkannten Menschenrechten oder Sicherheitsstandards durch Unternehmen beziehen.

Wirtschaftsethik

Die ESG-Richtlinien stimmen im Allgemeinen für Vorschläge, die auf eine verstärkte Offenlegung der Geschäftsethik und des Verhaltenskodex eines Unternehmens sowie seiner Aktivitäten in Bezug auf das soziale Wohl abzielen. Die ESG-Richtlinien unterstützen Vorschläge, die ein Unternehmen auffordern, nachhaltige Geschäftspraktiken zu entwickeln, wie z. B. Richtlinien zum Tierschutz, zu den Menschenrechten und zur fairen Kreditvergabe. Darüber hinaus unterstützen die ESG-Richtlinien die Berichterstattung und Überprüfung der politischen und karitativen Ausgaben eines Unternehmens sowie seiner Lobbypraktiken. Die Richtlinie wird auch gut formulierte Vorschläge unterstützen, die Unternehmen auffordern, politische Ausgaben oder damit verbundene Aktivitäten einzustellen.

«Trojanisches Pferd»-Vorschläge

Im Rahmen der ESG-Richtlinien prüfen wir sorgfältig die Vorzüge jedes Vorschlags, um sicherzustellen, dass er auf eine verbesserte Umweltaffenlegung und/oder -praxis abzielt und nicht umgekehrt auf eine Einschränkung der Umweltaffenlegung oder -berücksichtigung. Dementsprechend werden die ESG-Richtlinien solche Vorschläge, die oft als "trojanische Pferde" bezeichnet werden, nicht unterstützen.

Kontakt:



Arete Ethik Invest AG

Talstr. 58

CH-8001 Zürich

Telefon +41 44 22011-22

Fax +41 44 22011-23

<https://www.arete-ethik.ch>

contact@arete-ethik.ch

März 2021